

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Kritik des Arbeitgeberpräsidenten Dieter Hundt an der Notenhürde vom 9. zum 10. Schuljahr in der neuen Werkrealschule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Kritikpunkte an der Notenhürde beim Übergang von der 9. zur 10. Klasse in der neuen Werkrealschule bewertet und inwieweit sie bereit ist, diesen Numerus clausus nochmals auf den Prüfstand zu stellen;
2. inwieweit sie angesichts der Zunahme an Anträgen zu vertikalen, horizontalen sowie rotierenden Modellen der neuen Werkrealschule dazu bereit ist, auf Antrag auch einzügige Hauptschulen als neue Werkrealschule zu genehmigen;

II.

1. die Notenhürde nach der 9. Klasse in der neuen Werkrealschule abzuschaffen und allen Schülerinnen und Schülern der neuen Werkrealschule die Möglichkeit zu geben, den auf 6 Jahre angelegten Bildungsgang bis zum Ende zu besuchen;
2. den Schülerinnen und Schülern am Ende der 10. Klasse die Möglichkeit zu geben, die Werkrealschule entweder mit dem Werkrealschulabschluss oder mit dem Hauptschulabschluss abzuschließen;
3. einzügige Hauptschulen auf Antrag als neue Werkrealschule zu genehmigen;

4. die für diese Veränderungen erforderlichen Änderungen des Schulgesetzes unverzüglich vorzunehmen.

29. 03. 2010

Rastätter, Schlachter, Bauer, Lehmann, Sckerl,
Dr. Splett, Neuenhaus GRÜNE

Begründung

Bei der Auftaktveranstaltung zur neuen Werkrealschule hat Arbeitgeberpräsident Hundt gefordert, dass die Werkrealschule als Berufliche Realschule gleichwertig zur Realschule ausgestaltet werden muss. Dabei übte er deutliche Kritik an der Notenhürde von 3,0 beim Übergang von der 9. zur 10. Klasse. Er verwies vor allem darauf, dass niemand auf die Idee käme, im Gymnasium oder in der Realschule ein Jahr vor der Abschlussprüfung eine vergleichbare Hürde einzurichten, obwohl es auch dort Kandidaten gäbe, die das Abschlussziel verfehlten. In gleicher Weise argumentieren die drei Verbände „AG Gesamtelternbeiräte“, „Schule mit Zukunft“ sowie „Deutscher Familienverband Baden-Württemberg“, die gerade eine Petition gegen die Notenhürde im Landtag eingebracht haben. Die Notenhürde war von Anfang an sehr umstritten. Mit Arbeitgeberpräsident Hundt steht jetzt – nach dem baden-württembergischen Handwerkstag – auch die Wirtschaft auf der Seite derjenigen, die die Notenhürde ablehnen.

In der Petition der drei Verbände ist darüber hinaus die Forderung enthalten, auch einzügige Hauptschulen als neue Werkrealschulen zu genehmigen. Die Petenten verweisen zu Recht darauf, dass derzeit die „abstrusesten Schulmodelle“ von Kommunen und Schulträgern beantragt werden, weil die Landesregierung sich rigoros weigert, auch einzügige Hauptschulen als neue Werkrealschulen zu genehmigen.

Die Fraktion GRÜNE lehnt die Einführung der neuen Werkrealschule ab und hat im Landtag Alternativen beantragt. Mit Arbeitgeberpräsident Hundt und den Petenten sowie weiteren Kritikern der neuen Werkrealschule wie der GEW und dem Landeselternbeirat, ist die Fraktion GRÜNE aber der Meinung, dass zumindest die gravierendsten Nachteile der neuen Werkrealschule für die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Schulträger verhindert werden müssen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. April 2010 Nr. 34–6631.2/64 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Kritikpunkte an der Notenhürde beim Übergang von der 9. zur 10. Klasse in der neuen Werkrealschule bewertet und inwieweit sie bereit ist, diesen Numerus clausus nochmals auf den Prüfstand zu stellen;

Grundsätzlich wird es für alle Werkrealschüler möglich sein, am Ende von Klasse 10 einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss zu erreichen (Mittlere Reife). Nach intensiven Diskussionen der in der Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes zu diesem Punkt vorgebrachten Positionen wurde die in der Werkrealschulverordnung normierte Lösung gefunden. Danach ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Klasse 10 eine Bildungsempfehlung, die grundsätzlich auf einem bestimmten Notenschnitt aufsetzt.

Die Klassenkonferenz kann abweichend vom erzielten Notenbild eine Bildungsempfehlung für den Besuch der Klasse 10 aussprechen und damit eine pädagogische Entscheidung treffen. Sichergestellt wird damit, dass Schülerinnen und Schüler sich nicht in den Zielvorstellungen zum Erreichen eines Schulabschlusses selbst überschätzen. Gewährleistet ist damit, dass Brüche in Bildungsbiografien möglichst vermieden werden und ein realistisch angestrebter Schulabschluss auch erreicht wird.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler die vorgesehenen Mindestnoten im Zeugnis des ersten Halbjahres der Klasse 9 noch nicht erreicht und auch ausnahmsweise keine Bildungsempfehlung erhalten, hat sie oder er die Möglichkeit, die Notenanforderungen für den Besuch der Klasse 10 über die Hauptschulabschlussprüfung zu erreichen.

Auch im Bildungsgang Werkrealschule gilt, dass für alle Schülerinnen und Schüler die Anschlussfähigkeit in weiterführenden Bildungsgängen oder über den Einstieg in eine duale Ausbildung sichergestellt ist.

2. inwieweit sie angesichts der Zunahme an Anträgen zu vertikalen, horizontalen sowie rotierenden Modellen der neuen Werkrealschule dazu bereit ist, auf Antrag auch einzügige Hauptschulen als neue Werkrealschule zu genehmigen;

Das Schulgesetz mit den Änderungen vom 30. Juli 2009 zur Werkrealschule erläutert in der Begründung die möglichen Organisationsstrukturen.

Einzügige Werkrealschulen mit einem bereits bestehenden sechsten Schuljahr können dieses unter Anpassung an das neue Konzept auf Antrag weiterführen, sofern eine Mindestschülerzahl von derzeit 16 in der Klassenstufe 10 erreicht wird; diese Mindestschülerzahl wird künftig entsprechend der Entwicklung des Klassenteilers angepasst; diese Schulen können sich künftig auch Werkrealschule nennen.

II.

1. die Notenhürde nach der 9. Klasse in der neuen Werkrealschule abzuschaffen und allen Schülerinnen und Schülern der neuen Werkrealschule die Möglichkeit zu geben, den auf 6 Jahre angelegten Bildungsgang bis zum Ende zu besuchen;

Eine Änderung der zum 1. August 2010 in Kraft tretenden Werkrealschulverordnung ist derzeit nicht geplant.

2. den Schülerinnen und Schülern am Ende der 10. Klasse die Möglichkeit zu geben, die Werkrealschule entweder mit dem Werkrealschulabschluss oder mit dem Hauptschulabschluss abzuschließen;

3. einzügige Hauptschulen auf Antrag als neue Werkrealschule zu genehmigen;

Der Gesetzgeber hat mit der Änderung des Schulgesetzes (§ 6) entschieden, dass der Hauptschulabschluss in Klasse 9 und der Werkrealschulabschluss in Klasse 10 erfolgt. Das Kultusministerium plant keine Initiative, diese Festlegung zu ändern.

4. die für diese Veränderungen erforderlichen Änderungen des Schulgesetzes unverzüglich vorzunehmen.

Siehe Ausführungen zu Ziffern I. und II.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport